

neue

caritas

Migration und Integration - Info



Zimmer frei!

Für viele Flüchtlinge gilt dies leider nicht.

Unterbringung von Flüchtlingen

Aufnahme durch Bund, Länder und Kommunen
„Heim-TÜV“ weist den Weg
Ängsten und Vorbehalten
frühzeitig begegnen
Siedlungswerke schaffen
Wohnraum

LIEBE LESERINNEN UND LESER, gelangen Schutzsuchende, die Krieg und Verfolgung hinter sich gelassen haben, nach Deutschland, sind die staatlichen Erstaufnahmeeinrichtungen die ersten Anlaufstellen. Als „Willkommenseinrichtungen“, die ein Ankommen in Deutschland ermöglichen, sind diese aufgrund ihrer Lage, baulichen Gegebenheiten sowie ihrer Überfüllung meist ungeeignet. Vielmehr ist beabsichtigt, dass die Asylbewerber(innen) den Behörden im Antragsverfahren zur Verfügung stehen und eine eventuelle Aufenthaltsbeendigung unmittelbar eingeleitet werden kann. Auf den Aufenthalt in der

Erstaufnahmeeinrichtung folgt bei oftmals langwierigen Verfahren in der Praxis meist die sogenannte Anschlussunterbringung. Da diese im Wesentlichen landesrechtlich geregelt ist, bestehen große regionale Unterschiede.

In weiten Teilen Deutschlands verfolgte die Politik mit der Unterbringung über Jahre das Ziel der Abschreckung, um damit die Rückkehrbereitschaft von Asylbewerber(inne)n zu fördern. Auch wenn dieses Ziel mittlerweile nicht mehr propagiert wird, wirkt das zugrundeliegende Denken bis heute nach: In der Regel leben Flüchtlinge in riesigen Gemeinschaftsunterkünften mit man-

gelhafter Ausstattung und maroder Infrastruktur – fernab von Ärzten, Schulen oder Einkaufsmöglichkeiten. Es geht aber auch anders. In einigen Bundesländern werden Asylbewerber(innen) dezentral in Einzelwohnungen untergebracht.

Seine aktuelle Brisanz erhält das Thema – unabhängig von der Frage, ob Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen leben – durch die Überforderung vieler Kommunen, ausreichend Wohnraum für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Kurzfristig eingerichtete Notunterkünfte in Turnhallen, Hotels oder Zelten sind Ausdruck dessen. Ursächlich für diese Schwierigkeiten sind die steigenden Flüchtlingszahlen. Gleichzeitig handelt es sich häufig um Versäumnisse der Vergangenheit: Politik und Verwaltung haben sich über die Jahre auf niedrige Flüchtlingszahlen eingestellt, Kapazitäten abgebaut und es verpasst, notwendige Maßnahmen (wie zum Beispiel Neubauten, Modernisierungen) zu ergreifen. Für die nächsten Jahre sind aufgrund weltweiter Krisen hohe Zugangszahlen zu erwarten, weshalb die Unterbringungsfrage aller Voraussicht nach – wie beim jüngsten Flüchtlingsgipfel im Bundeskanzleramt – dauerhaft auf der politischen Agenda stehen wird.

Der Deutsche Caritasverband wird die Suche nach Wegen, wie Schutzsuchende in Deutschland menschenwürdig und angemessen wohnen können, intensiv begleiten. Diese Frage muss aus Sicht der Caritas im Sinne eines „Willkommenheißen“ beantwortet werden. Aktuell ist eine Positionierung in Arbeit, in der bundesweite Unterbringungsstandards aufgestellt werden. Damit setzt die Caritas beim Problem bisweilen unzureichender Regelungen sowie der teils eklatanten Unterschiede zwischen den Bundesländern an. Wesentliche Punkte, die hier nur angerissen werden können, sind:

Die Diskussion um eine zentrale oder dezentrale Unterbringung ist aus Sicht der Caritas oft wenig zielführend. Entscheidend ist vielmehr, wie Schutzsuchenden Sicherheit und Teilhabechancen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten eröffnet werden können. Dies kann in Einzelwohnungen, im Prinzip aber auch in größeren Einheiten realisiert werden. Zu berücksichtigen ist,

dass bestimmte Personengruppen weitere spezifische Anliegen haben: zum Beispiel Familien mit Kleinkindern, Schwangere, Menschen mit Traumatisierung, einer Erkrankung oder Behinderung sowie ältere Menschen.

Damit Gemeinschaftsunterkünfte den Bedürfnissen Schutzsuchender gerecht werden, müssen sie unterschiedliche Voraussetzungen erfüllen: Wichtiger als die Größe der Gesamteinrichtung (die gleichwohl ebenfalls reglementiert werden muss) ist die Schaffung abschließbarer Wohneinheiten mit verbindlichen Vorgaben hinsichtlich Bewohnerzahl, Größe und Ausstattung. Ein weiteres Element ist die Lage der Unterkunft, die sich baulich in den jeweiligen Sozialraum einfügen sollte und über die nötige Infrastruktur verfügen muss (Verkehrsanbindung, Zugang zu Beratungsstellen und Einrichtungen des täglichen Lebens). Verbindliche Standards sind außerdem für die soziale Betreuung sowie ein funktionierendes Beschwerde- und Konfliktmanagement erforderlich (s. den Artikel „Heim-TÜV“ auf S. 4 in dieser Ausgabe).

Gerade bei Gemeinschaftsunterkünften stellt der Sozialraum einen wesentlichen Faktor dar: Um Ängste und Vorbehalte abzubauen, muss die jeweilige Nachbarschaft informiert und für die Belange von Flüchtlingen sensibilisiert werden. Vernachlässigt man dies und lässt die Menschen mit ihren Sorgen allein, droht die Gefahr, dass die momentan große Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung mittel- und langfristig kippt.

Ihr Raphael Bolay



Raphael Bolay

Referat Migration und Integration beim DCV, Freiburg
E-Mail: raphael.bolay@caritas.de

Unterbringung

► Flüchtlingsaufnahme im föderalen System

Angesichts der seit 2007 kontinuierlich steigenden Asylbewerberzahlen geraten das Aufnahmesystem und dessen Kapazitäten stärker in den Blick. Öffentlich wird die konkrete Ausgestaltung der Flüchtlingsunterbringung kontrovers diskutiert; gleichzeitig stellt diese einen der wenigen konkreten Berührungspunkte von Flüchtlingspolitik und Mehrheitsgesellschaft dar. Ziel dieses

Artikels ist es daher, eine Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Aufnahmesystems zu leisten, um dadurch zu einer Einschätzung des Reformbedarfs beizutragen.

In erster Linie betrifft die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften Asylbewerber(innen), das heißt Menschen, die auf der Suche nach Schutz vor Verfolgung nach Deutschland gekommen sind und deren Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft wird. Sie und ihre Familienangehörigen werden in allen Bundesländern in Flüchtlingsunterkünften untergebracht und versorgt. In den meisten Bundesländern betrifft dies darüber hinaus auch andere Personen, deren Versor-

gung durch das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt ist. Die größte Gruppe neben den Asylbewerbern stellen Geduldete dar, also Menschen, die kein reguläres Aufenthaltsrecht haben, jedoch aus praktischen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden, etwa, weil keine Flugverbindung ins Herkunftsland existiert.

Grundsätzlich existieren drei verschiedene Formen von Flüchtlingsunterkünften: (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Einrichtungen der dezentralen Unterbringung. Aufnahmeeinrichtungen sind dabei größere Unterkünfte, gegenwärtig ein bis zwei pro Bundesland, in denen bis zu 1500 Menschen für die Zeit unmittelbar nach der Einreise vorübergehend untergebracht werden. Nach § 47 Abs. 1 AsylVfG (Asylverfahrensgesetz) müssen alle Asylbewerber bis auf wenige Ausnahmefälle bis zu drei Monate in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen. Die Aufnahmeeinrichtungen selbst werden durch die Bundesländer eingerichtet und betrieben. Örtlich direkt an diese angeschlossen befinden sich Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, in denen die Asylverfahren durchgeführt werden. Mit der Verpflichtung, in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, wollte der Gesetzgeber die Möglichkeit schaffen, dass im Falle der Ablehnung des Asylantrags als „offensichtlich unbegründet“ möglichst schnell die Abschiebung eingeleitet werden kann.

Während die Erstaufnahme bundesrechtlich geregelt ist, sind für die längerfristige Unterbringung die jeweiligen Landesaufnahmegesetze entscheidend. Dabei greifen die Länder sowohl auf Gemeinschaftsunterkünfte, in denen eine Vielzahl von Asylbewerber(inne)n zentral untergebracht wird, als auch auf dezentrale Unterbringung mit Einzelwohnungen zurück. Die meisten Flächenstaaten haben die längerfristige Unterbringung den Kommunen übertragen, die dabei von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich großen Gestaltungsspielraum haben. Daneben existieren noch gesonderte Unterbringungsformen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Sie kommen unabhängig davon, ob sie einen Asylantrag stellen, in der Regel in Einrichtungen der Jugendhilfe unter.

Regeln der Aufteilung auf die Bundesländer

In der Praxis ergibt sich ein mehrstufiges Verteilungsverfahren, mit dem einem Asylbewerber eine Unterkunft zugewiesen wird. Im ersten Schritt wird das für die Aufnahme zuständige Bundesland beziehungsweise die Aufnahmeeinrichtung ermittelt. Hierzu werden aufgrund von Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer festgelegt, der sogenannte Königsteiner Schlüssel. Welches Bundesland dann für die Aufnahme eines Asylbewerbers zuständig ist, ergibt sich daraus, ob das Land nach der Quote zur Aufnahme verpflichtet ist und ob in der dortigen Außenstelle des Bundesamts Asylanträge zum Herkunftsland des Asylbewerbers bearbeitet werden. Ist dies in der Aufnahmeeinrichtung, bei der sich der Flüchtling als asyl-

suchend meldet, der Fall, so verbleibt er dort, und das betreffende Bundesland wird zuständig. Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, ermittelt das Bundesamt, in welchem Bundesland Anträge zum Herkunftsland bearbeitet werden und ob dort noch freie Plätze gemäß der Aufnahmequote bereitgehalten werden müssen.

Anschlussunterbringung als Aufgabe der Kommunen

Da die Bundesländer verpflichtet sind, neu eingereiste Asylbewerber(innen) zunächst in Aufnahmeeinrichtungen unterzubringen, machen sich steigende Asylbewerberzahlen hier zuerst bemerkbar. Darauf reagieren die Bundesländer, indem sie die Asylbewerber zügig aus der Aufnahmeeinrichtung entlassen, um Platz für Neuankömmlinge zu schaffen.

Nach ihrer Entlassung aus der Aufnahmeeinrichtung werden die Asylbewerber auf Einrichtungen der Anschlussunterbringung verteilt. Die Aufgabe, Unterkünfte für die längerfristige Unterbringung einzurichten, haben die meisten Flächenstaaten an die Kommunen übertragen und ihrerseits ebenfalls Aufnahmequoten für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte festgelegt. Diese basieren in der Regel auf der Einwohnerzahl; gelegentlich werden zusätzlich die Wirtschaftsleistung und die Arbeitslosenquote herangezogen. Zur Aufnahme sind die Kommunen durch die Landesaufnahmegesetze der jeweiligen Bundesländer verpflichtet; von den Ländern erhalten sie eine pauschale Kostenerstattung pro Flüchtling. Zwar erfolgt die Aufnahme im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung; jedoch sprechen einige Bundesländer Empfehlungen aus, wann und unter welchen Voraussetzungen etwa ein Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft möglich ist. So empfiehlt Brandenburg, alle Asylbewerber spätestens nach zwölf Monaten in Einzelwohnungen unterzubringen. Dagegen werden in Bayern die Flüchtlingsunterkünfte durch das Land betrieben; die Kommunen sind verpflichtet, dem Freistaat geeignete Objekte anzubieten. Die Unterbringung muss dabei in Gemeinschaftsunterkünften erfolgen; ein Auszug ist – abgesehen von Ausnahmefällen – grundsätzlich erst vier Jahre nach Abschluss des Asylverfahrens möglich.

Bereits diese knappe Gegenüberstellung zeigt die Unterschiede zwischen den Bundesländern. Dort, wo die Flüchtlingsaufnahme in kommunaler Selbstverwaltung erfolgt, dürften die Unterschiede noch größer ausfallen und sich sowohl nach Gegebenheiten des Wohnungsmarkts und der kommunalen Finanzsituation richten als auch nach der Politisierung des Themas durch lokale Akteure. Angesichts einer Zunahme rassistischer Kampagnen gegen die Flüchtlingsaufnahme bei gleichzeitig steigenden Zugangszahlen ist davon auszugehen, dass die Kommunen hier stärker unter Druck geraten werden. Dr. Andreas Müller

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Anmerkung

Die in diesem Artikel vertretenen Auffassungen geben lediglich die Meinung des Autors und nicht die Position des Bundesamts wieder.

Unterbringungsqualität

► „Heim-TÜV“ – Wegweiser zu menschenwürdigem Wohnen

Das Thema Umgang mit Flüchtlingen bringt zwei scheinbar widerstrebende Werte zusammen: die Wahrung der Menschenwürde und die Ordnungsstaatlichkeit. In der Regel formulieren Politiker(innen) Themen gern im Entweder-oder-Format, doch Ordnungsstaatlichkeit ohne Menschenwürde ist genauso falsch wie Menschenwürde ohne Ordnungsstaatlichkeit. Ausgewogene Politik sucht das Sowohl-als-Auch, besonders in der Flüchtlingspolitik.

Die Regeln für die Ordnungsstaatlichkeit im Umgang mit Asylsuchenden sind meist klar; denn dazu gibt es Verwaltungsvorschriften wie zum Beispiel zu den Kriterien „Quadratmeter pro Bewohner“, „Anzahl der Personen pro Toilette oder pro Herd“ und „Regeln für den Brandschutz“. Bisher blieb jedoch die Frage nach dem Wie für den menschenwürdigen Umgang mit Asylsuchenden in den Gemeinschaftsunterkünften unbeantwortet. Hier sind einige Aspekte, die bei der Frage nach menschenwürdiger Unterbringung beachtet werden sollten:

- Wie sieht die soziale Realität für Familien in Heimen aus?
- Wie steht es um die Sicherheit der Bewohner(innen), zum Beispiel die Rechtsstaatlichkeit im Umgang der Heimbewohner miteinander?
- Gibt es Sozialarbeit im Heim?
- Sind die Heime frauen- beziehungsweise familiengerecht angelegt, oder müssen Familien und Kinder im Heim mit Bedrohung leben?
- Sind alle Kinder im Heim altersgerecht schulisch eingebunden und gehen sie tatsächlich zur Schule?
- Gibt es Bildungsangebote für Jugendliche nach der Schulpflicht, die Angebote für eine sinnvolle Tätigkeit machen?
- Gibt es Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner(innen) an der Gestaltung des Heimlebens? (Das ist eine wichtige Frage für ihre Heranführung ans hiesige Verständnis von Demokratie in allen Bereichen der Gesellschaft.)
- Wie sieht die gesellschaftliche Einbindung der Bewohner aus?
- In welchem Zustand und in welchem Umfeld befindet sich das Heim?

Diese Fragen betreffen die unmittelbare Lebenswirklichkeit der Menschen, die in Heimen leben müssen.

Entwicklung des „Heim-TÜVs“ in Sachsen

Als neu gewählter Ausländerbeauftragter war ich 2010 völlig überrascht, dass diese Themen noch nicht systematisch erfasst wurden. Das wollten wir als Team ändern und orientierten uns dabei an der bestehenden Überprüfung von Pflegeheimen in Deutschland: Für sie gab es bereits einen praxiserprobten „PflegetÜV“. Vor seiner Einführung hatten Pflegeheime in

Deutschland als akzeptabel gegolten, so lange ihre Bewohner „trocken, warm und satt“ waren. Menschenwürdiges Leben beinhaltet aber deutlich mehr. Die Einführung des Pflege-TÜVs hat das Leben vieler Menschen in Pflegeheimen deutlich verbessert.

Schon die ersten Besuche in den sächsischen Gemeinschaftsunterkünften zeigten uns, dass eine zu den Pflegeheimen äquivalente Erfassung der Lebensrealität der Heimbewohner(innen) dringend nötig war. Aus dieser Erkenntnis heraus entwickelten wir den sogenannten „Heim-TÜV“ und engagierten uns für die notwendigen politischen Vereinbarungen zur regelmäßigen Überprüfung der sächsischen Asylbewerberheime, deren Ergebnisse durch den Ausländerbeauftragten anschließend veröffentlicht würden. Diese Veröffentlichung erwies sich als ideales Medium dafür, um die Verantwortlichen vor Ort zu überzeugen, unakzeptable Zustände zu verbessern. Der „Heim-TÜV“ ist ein leicht anwendbares Instrument, das mit etwa 50 Fragen in zehn Faktoren ermittelt, inwieweit die Unterbringung von Asylsuchenden tatsächlich menschenwürdig ist. Die Lebensrealität eines Heimes wird durch Befragung aller Beteiligten ermittelt, angefangen von Betreibern und Verwaltungsstellen bis hin zu den Bewohner(inne)n. Es gibt einen Standard-Fragebogen, der während der Besuche ausgefüllt wird.

Nicht nur die Mitarbeitenden des Ausländerbeauftragten, sondern auch Mitglieder von Ausländervereinen und Gemeindedolmetscherdiensten sind in die Befragung eingebunden, um die sprachliche Verständigung mit den Bewohner(inne)n zu gewährleisten. Auch die jeweiligen Wahlkreisabgeordneten sind eingeladen, bei der Erhebung und anschließenden gemeinsamen Auswertung dabei zu sein. Die Beurteilung der Heime geschieht intersubjektiv nach einem Ampel-Verfahren, das drei Einstufungen vorsieht: rot für unangemessen, grün für angemessen und die gelbe Kategorie weist darauf hin, dass die Situation zu beobachten ist. Der beschriebene Ansatz macht die Beurteilung nachvollziehbar und wiederholbar.

Transparenz und gute Tipps

Die Ergebnisse der „Heim-TÜV“-Erfassungen geben nicht nur ein gutes Bild des Zustandes der Heime. Die Berichte enthalten immer auch konkrete Anregungen für Verbesserungen und Hinweise auf gute Lösungsansätze, die sich in anderen Gemeinschaftsunterkünften im selben Bundesland bewährt haben. Eine der Konsequenzen des „Heim-TÜV“ in Sachsen war, dass alleinstehende Frauen und Familien dort mittlerweile überwiegend dezentral, in Wohnungen beziehungsweise Wohngemeinschaften, untergebracht werden. Das Saarland hat sich entschieden, ebenfalls einen „Heim-TÜV“ zu entwickeln und anzuwenden. Es ist ermutigend zu sehen, dass weitere Bundesländer ebenfalls über die Einführung dieses Instruments nachdenken. Denn es wirkt: Hinschauen lohnt sich – unakzeptable Zustände können sich nur im Schatten halten. Öffentlichkeit, auch durch die Medien, hilft. Waren im ersten „Heim-TÜV“ noch 50 Prozent der

Heime rot eingestuft, so gab es 2013 keines mehr im roten Bereich. Kein Landrat will ein „rotes“ Heim in seiner Verantwortung!

Mittlerweile werden die Ergebnisse von sächsischen Kommunen, den Landkreisen und kreisfreien Städten auch genutzt, um bei der Einrichtung neuer Heime die Kriterien für die menschenwürdige Unterbringung gleich von Anfang an zu berücksichtigen. Viele Anregungen aus dem „Heim-TÜV“ sind in das von sächsischer Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte Unterbringungs- und Betreuungskonzept eingegangen. Bei der Einrichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte legen die demokratischen Fraktionen in den Kreistagen meist ihre gewohnten Polaritäten beiseite und finden fraktionsübergreifend gemeinsame Lösungen. Ebenso setzen sich viele Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände, Verwaltungen sowie spontan gegründete Bürgerinitiativen vor Ort für ein konstruktives Miteinander von Bürger(inne)n und Asylsuchenden ein. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft (Orientierung, Kennenlernen, Wertevermittlung, konstruktives Zusammenleben). Dazu gehört der aufrichtige Dialog von Politik und Gesellschaft; denn die Bürger(innen) müssen frühzeitig wissen, was in ihrer Kommune passiert und wie sie konstruktiv mitgestalten können.

Mehr Infos: www.landtag.sachsen.de/de/integration_migration/themen/6772.aspx

Martin Gillo

Sozial- und Organisationspsychologe

Sächsischer Ausländerbeauftragter 2009–2014

Praxisberichte

► Ängste und Vorbehalte in der Nachbarschaft von Unterkünften

Der Verweis auf die vor zwei Jahrtausenden in Ägypten zuflucht-suchende Kleinfamilie zeigt wenig Wirkung, wenn im Jahr 2015 im christlich-abendländisch geprägten Deutschland für Standorte von Flüchtlingsunterkünften geworben wird. Die Betroffenheit über Nachrichten von Bootsflüchtlingen, die uns die Medien täglich liefern, ist vielfach rasch verfliegen, wenn genau für diese Menschen in unserer Nachbarschaft eine Unterkunft geplant werden soll. Zu tief sitzen bei vielen Befürchtungen und Ängste, die mit asylsuchenden Menschen verbunden sind. Eine lokale Wochenzeitung hat sich jüngst die Mühe gemacht, die bei Bürgerversammlungen in der Region Freiburg vorgetragene, sich oft wiederholende Argumente der Kritikerseite zu sammeln und abzudrucken. Wo immer Flüchtlinge untergebracht werden sollen, regt sich – neben vielerorts großer Unterstützung durch Helferkreise – Widerstand. So auch in der wirtschaftlich prosperierenden Region im Südbadischen.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist ein großer Flächenlandkreis im Südwesten der Republik. Die circa 250.000

Einwohner verteilen sich auf 50 Gemeinden. Bis ins Jahr 2009 gab es lediglich eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Landkreis. Mit steigenden Flüchtlingszahlen war das Landratsamt als verantwortliche Behörde gefordert, weitere Objekte zu finden beziehungsweise Gemeinden und deren Bevölkerung für die Errichtung einer solchen Unterkunft zu gewinnen.

Abtausch der immer gleichen Argumente

Bei verschiedenen sehr gut besuchten Bürgerversammlungen waren wir als in der Flüchtlingsarbeit erfahrener Wohlfahrtsverband angefragt, die Behörden bei der Lobbyarbeit für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften zu unterstützen. Der typische Verlauf der Diskussionsphase anlässlich der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft lässt sich am Beispiel der Stadt Breisach am Rhein darstellen: Die 15.000 Einwohner zählende Stadt ist in der Pflicht, das Landratsamt bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen. Zwei schon bestehende leerstehende Objekte (Schwesternwohnheim, Kaserne) wurden der Bürgerschaft im Rahmen öffentlicher Versammlungen als geplante Gemeinschaftsunterkünfte vorgestellt. Ihre Vorbehalte gegen die Belegung trugen Teile der Nachbarschaft während der Diskussion unverblümt vor: Der mutmaßlich einsetzende Verfall der Immobilienpreise; ein hochpreisiges Umfeld provoziere Neid bei den Flüchtlingen; Angst um die Sicherheit der Kinder, die nunmehr mit dem Auto zur Schule gebracht werden müssten, was zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führe; eine Belegung mit unterschiedlichen Nationalitäten und Kulturen auf engem Raum führe zu Problemen wie Streitereien, Alkoholismus, Eigentumsdelikten und Vandalismus; die Unterkunft als neue Lärm- und Unruhequelle; Sorge um die Sicherheit von Frauen sowie schließlich das Argument, dass sich bestimmt ein geeigneterer Standort oder ein besseres Objekt finden ließe.

Bei solchen Veranstaltungen sind die Rollen auf dem Podium meistens klar verteilt: die Stadt mit dem Bürgermeister an

Impressum neue caritas Migration und Integration – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Roberto Alborino (verantwortlich), Antonella Serio, Klemens Bögner, Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Redaktionssekretariat: Catia Mazzocchi, Tel. 07 61/200-511, Fax: 200-211
E-Mail: migration.integration@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-509
E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Titelfoto: DOC RABE Media/fotolia.de

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom Referat Migration und Integration, Deutscher Caritasverband e.V. in Freiburg

der Spitze zeigt Verständnis für das Landratsamt, dieses wiederum möchte eine maximale Belegung durchsetzen, die Standortalternativen würden geprüft werden; die Caritas und/oder ein anderer Akteur wirbt für das Miteinander von Flüchtlingen und Einheimischen und fordert gleichzeitig die Einhaltung von Standards in der Unterbringung ein (hinsichtlich Belegungsdichte, Betreuung, Sozialraum-Einbindung etc.). Der Diskussionsverlauf im Plenum macht zweierlei deutlich: Nicht selten kommen Vorbehalte gegenüber Flüchtlingsunterkünften auch von inzwischen etablierten Bürger(inne)n mit Migrationshintergrund. Und Flüchtlinge werden nach Herkunft, Familienstand und manchmal auch Religionszugehörigkeit kategorisiert. Ganz unten in der Sympathieskala rangieren dabei alleinstehende männliche Afrikaner sowie Roma (unabhängig vom Familienstand). Erheblich mehr Wohlwollen wird christlichen Familien aus arabischen Ländern wie Syrien oder dem Irak entgegengebracht. Die im Landkreis unterzubringenden Flüchtlinge sind jedoch zu 85 Prozent alleinstehende Männer und kommen in der Mehrzahl aus Staaten Westafrikas.

Integration fällt nicht vom Himmel

Mittlerweile sind die Wohnheime in Breisach nach intensiver, konstruktiver Planungs- und Umsetzungsphase längst mit Asylsuchenden belegt. Die geäußerten Befürchtungen der Nachbarschaft haben sich nicht bewahrheitet. Allerdings ist die Integration einer Flüchtlingsunterkunft ins Gemeinwesen – wie auch Beispiele anderer Kommunen zeigen – kein Selbstläufer, sondern wird erst durch folgende Faktoren begünstigt:

- Die „Ortsautoritäten“ (Bürgermeister, Pfarrer etc.) sind aktive Befürworter der Unterkunft.
- Die Planung der Unterkunft beginnt frühzeitig und schließt flankierende Maßnahmen bereits mit ein (Helferkreisgründung, Sprachkurs- und Beschäftigungsangebote, Sozialbetreuung).
- Kontroverse öffentliche Diskussionen sind wichtig und notwendig. Ängste, Sorgen und Vorbehalte müssen artikuliert und wahrgenommen werden, damit eine Auseinandersetzung darüber stattfinden kann.
- Bei Bürgerversammlungen hat es sich bewährt, schon ansässige Flüchtlinge selbst zu Wort kommen zu lassen. Die Wirkung eines (in unfertigem Deutsch vorgetragenen) „Originalton-Statements“ ist ungleich stärker als jeder zur Nächstenliebe aufrufende Wortbeitrag von Einheimischen.
- Wichtig ist die Bereitschaft der verantwortlichen Behörden zu Kompromissen und Nachbesserungen (zum Beispiel Reduzierung der Größe des Objekts, Quantität und Qualität der Sozialbetreuung etc.).
- Wortbeiträge junger Menschen während der Bürgerversammlung wirken meistens positiv, da sie eher von einem neugierigen Interesse an den Flüchtlingen als von Sicherheitsbedenken getragen sind.

- Es hat sich als positiv erwiesen, bei der Sanierung bestehender Objekte beziehungsweise dem Bau neuer Unterkünfte schon eine mögliche Folgenutzung (bei rückgängigen Flüchtlingszahlen) mit einzuplanen.

- Ein Flüchtlingshelferkreis bietet über seine ortsansässigen Mitglieder vielfältige Möglichkeiten, integrativ tätig zu sein (Organisation von Begegnungen, Ausflüge, Kontaktaufbau zu Arbeitgebern, Sprachtraining, Erstellen von mehrsprachigen Informationsbroschüren und anderes mehr). Er trägt damit wesentlich zu einem „Klima des Willkommenheißen“ und zur örtlichen Integration bei.

Diese Liste ist nicht vollständig, und jeder potenzielle Standort einer Gemeinschaftsunterkunft beziehungsweise einer sogenannten Anschlussunterbringung hat individuelle Vor-Ort-Befindlichkeiten.

Sicherlich ist die momentan gegebene positive Anteilnahme am Schicksal der Flüchtlinge in unserer Region auch mit einer hohen Wirtschaftskraft (bei einer Arbeitslosenquote von unter vier Prozent) verbunden. Arbeitskräfte werden gesucht, die Neiddebatte findet zumindest nicht öffentlich statt. Gleichwohl ist die Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt groß.

Die Aufgabe der Caritas besteht unserer Meinung nach darin, (aus Überzeugung) immer wieder Kontaktmöglichkeiten und Solidarität mit Flüchtlingen einzufordern und (aus Erfahrung) diesen Menschen zeitnah nach ihrer Ankunft Spracherwerb, Qualifizierung und Beschäftigung anzubieten, um präventiv destruktivem Verhalten vorzubeugen und ihnen ein Stück weit Autonomie zu ermöglichen.

Wolfgang Busse

Koordination Flüchtlingssozialdienste beim Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald

► Gekommen, um zu bleiben

Engagement kirchlicher Wohnungsunternehmen und Diözesansiedlungswerke bei der Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge

Gekommen, um zu bleiben. Das ist der Wunsch vieler Menschen, die ihre Heimat verlassen haben und dabei oftmals gezwungen waren, ihre Familien zurückzulassen oder für eine bessere Zukunft ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Es gibt für diese Menschen begründete Hoffnung, dass ihr Wunsch nach einer neuen Heimat in Erfüllung geht. Denn ein nüchterner Blick auf die Zahlen zeigt zwar, dass ein Großteil der mit der Flucht einhergehenden Asylanträge durch die deutschen Behörden negativ beschieden wird. Die Praxis zeigt aber auch, dass viele der Flüchtlinge einen Status erhalten, der ihnen zumindest den Verbleib in Deutschland ermöglicht.

Es sind aber nicht nur Flüchtlinge aus Krisengebieten, die zu uns kommen. Es sind ebenso EU-Bürger(innen), die in ihren Heimatländern Diskriminierungen ausgesetzt sind, etwa Roma aus Südosteuropa. Diese Menschen nehmen nichts anderes als

ihre EU-Bürgerrechte (Niederlassungsfreiheit) wahr. Deshalb ist es vernünftig, schon bei ihrer Ankunft in Deutschland sofort mit der Integration zu beginnen.

Flüchtlingswohnungen sind der historische Grundstein vieler kirchlicher Wohnungsunternehmen

Die Ursachen für Flucht und Vertreibung liegen nicht in Deutschland, sondern in den Heimatländern der Flüchtenden. Dort müssen sie beseitigt werden. Doch bleibt es Aufgabe der Kirche und ihrer Institutionen, sich hier vor Ort des Nächsten anzunehmen. Dabei bildet „Wohnen“ ein Schlüsselement. Wenn der KSD (Katholischer Siedlungsdienst e.V.) als Dachverband der kirchlichen Wohnungsunternehmen und Siedlungswerke seinen Auftrag ernst nimmt, ist es seine Pflicht, sich um die Flüchtlinge zu kümmern. Flüchtlingen ein neues Zuhause zu geben, ist praktisch die DNA der Siedlungswerke, geht doch die Gründung vieler kirchlicher oder der Kirche verbundener Wohnungsunternehmen auf ebendiesen Auftrag zurück. Dieser Pflicht stellen sich die kirchlichen Unternehmen in zahlreichen Bestands- und Neubauprojekten:

- Die Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH aus dem Erzbistum Köln ist seit 2005 in Berlin aktiv. Im Jahr 2007 hat das Unternehmen ein Bestandsobjekt in Berlin-Wedding erworben und die Mietwohnungen sowie das Wohnumfeld saniert. Im Rahmen einer als „Nostel“ bezeichneten Maßnahme (Notunterkunft + Hostel) werden dort nun Flüchtlingen und obdachlosen Menschen Wohnmöglichkeiten in kleinen Zimmern angeboten. Geplant sind weitere Kompakt-Wohnungen in der ganzen Stadt, wo Flüchtlinge maximal vier Wochen bis zur Klärung ihres Status kostenfrei wohnen sollen. Diese Clearing-Wohnungen sind pro Einheit für etwa zehn Personen eingerichtet.
- Die Diözese Rottenburg-Stuttgart plant die Errichtung einer neuen Unterkunft für Flüchtlinge im Süden Stuttgarts. Auf dem 8000 Quadratmeter großen Areal um die Vinzenz-Palotti-Kirche ist vorgesehen, gemeinsam mit der Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau und der Stadt Stuttgart ein neues Wohnkonzept zu etablieren: In einem neu zu errichtenden Gebäudekomplex mit circa 75 Wohnungen sollen künftig 25 Flüchtlinge mit Bleiberecht, 40 Asylbewerber und 25 Studenten wohnen. Die Kirche soll dafür abgerissen werden. Die Kosten für den Bau belaufen sich nach Angaben der Diözese auf 20 bis 23 Millionen Euro. Das Projekt ermöglicht Flüchtlingen ein dezentrales Wohnen.
- Die Rheinwohnungsbau GmbH stellt in Düsseldorf-Lierenfeld Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung. Nachdem das Unternehmen seinen gesamten Wohnungsbestand hinsichtlich freier und geeigneter Wohnungen untersucht hat, zeigte sich in Lierenfeld die Möglichkeit zur Unterbringung von Asylbewerbern in circa 16 Wohnungen. Mit den dort in der Nachbarschaft bereits wohnenden Mietern ist das Unterneh-

men vorab im November 2014 in den Dialog getreten. Als kirchliches Wohnungsunternehmen sieht es die Gesellschaft im Erzbistum Köln als Selbstverständlichkeit an, Hilfe zu leisten.

- Die Baugenossenschaft Familienheim Bruchsal eG errichtete neue Unterakunftsgebäude für Asylbewerber auf 580 Quadratmetern. Damit wird in Ubstadt-Weiher die älteste Asylbewerberunterkunft im Landkreis erneuert. Künftig sollen rund 200 Asylbewerber auf dem Gelände unterkommen.

Die Beispiele belegen die große Bedeutung, welche die im KSD organisierten Wohnungsunternehmen und Siedlungswerke der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge beimessen. Einige Unternehmen verfolgen dabei eine integrative Strategie, das heißt, sie haben Neubauprojekte in der Planung, die nach Kriterien des gemischten Quartiers konzipiert sind: Zusammenleben aller Generationen, Wohnraum für alle Einkommensklassen, Mischung von Wohneigentum und Miete. Diese Projekte werden nun um die Komponente der nachbarschaftlichen Flüchtlingshilfe erweitert. Sie soll eine Unterbringung gewährleisten, die in der Nachbarschaft Akzeptanz findet. Der Neubau von Wohnungen kann aber mancherorts auch als schwer umsetzbar betrachtet werden, etwa wenn genügend leerstehende Wohnungen (zum Beispiel auf Konversionsgelände) existieren oder wenn ein Mangel an preiswerten Grundstücken besteht. Die grundlegende Perspektive des KSD ist es, Flüchtlinge nicht dauerhaft in Erst- oder Notunterkünften zu beherbergen, sondern langfristig integrativ und dezentral in den Quartieren.

Die KSD-Unternehmen sind dabei auch auf Unterstützung angewiesen, etwa seitens der Kirche bei der Bereitstellung von Gebäuden und Liegenschaften zu angemessenen Beträgen oder seitens der Caritas, wenn es um unbürokratische Hilfe bei der Betreuung der Flüchtlinge geht. Die Siedlungswerke benötigen zudem die Rückendeckung von Gesellschaftern und Aufsichtsgremien. Um ihrem Sozialauftrag gerecht zu werden und zeugnisfähig gegenüber dem Evangelium zu sein, können sich die Siedlungswerke nicht als renditeorientierte Asset-Klasse betrachten. Papst Franziskus spricht in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* von einer Wirtschaft, die tötet. Kirche und ihre Einrichtungen können und müssen hier ein aktives Gegenmodell sein.

Alle sind als Haupt- und Ehrenamtliche aus christlich-humanistischer Verantwortung gefordert, die Würde des Nächsten zu achten. Zudem lässt sich utilitaristisch argumentieren: Ob sich Flüchtlinge später für uns einsetzen, mit uns Steuern zahlen, uns im Alter pflegen und „unserem Land nutzen“ werden, hängt davon ab, wie wir Flüchtlinge heute behandeln. Sie sind insofern ein Optionsschein für Solidarität mit uns in der Zukunft, denn die meisten sind gekommen, um zu bleiben!

Ulrich Müller

Geschäftsführender Vorstand

KSD – Katholischer Siedlungsdienst e.V., Berlin

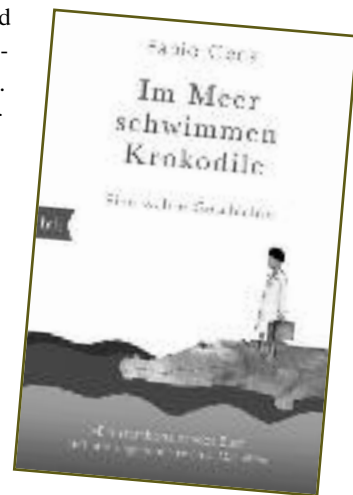
► „Im Meer schwimmen Krokodile“ – Kinder allein auf der Flucht

Stellen Sie sich vor, Sie wären als Zehnjährige(r) eines Morgens in einem fremden Land aufgewacht und hätten festgestellt, dass Ihre Mutter, mit der Sie noch zusammen auf Reisen waren, nicht mehr da ist. Genau diese wahre Geschichte des afghanischen Jungen Enaiatollah Akbari, der sich allein bis nach Italien durchschlug, erzählt Fabio Geda in seinem Buch.

Enaiatollahs Mutter bringt ihren Zehnjährigen über die afghanische Grenze nach Pakistan, denn sie fürchtet um sein Leben und weiß, dass sie ihn nicht beschützen kann. Wenige Tage später ist sie verschwunden, der Junge muss ab sofort alleine klarkommen. Er hat nichts als seine Erinnerungen und die drei Versprechen, die er seiner Mutter geben musste. Um ein besseres Leben zu finden, begibt er sich auf eine lange Reise Richtung Westen. Er arbeitet, reist mit Hilfe von Schleppern auf Last-

wagen, schlägt sich durch und lernt das Leben auch von seiner grausamen Seite kennen. Dennoch sucht er weiter nach dem Glück, denn: „Der Wunsch auszuwandern entspringt dem Bedürfnis, frei atmen zu können. Die Hoffnung auf ein besseres Leben ist stärker als alles andere.“

Geda, Fabio: Im Meer schwimmen Krokodile. Eine wahre Geschichte. btb Verlag, 2012, 192 S., 8,99 Euro, ISBN 978-3-442-74488-6



NACHGEDACHT



Roberto Alborino

Referatsleiter Migration und Integration beim DCV, Freiburg
E-Mail: roberto.alborino@caritas.de

Unterbringung: besondere Verantwortung der Caritas

Die Grundfunktionen der Caritas als Anwältin und Dienstleisterin folgen mitunter unter-

schiedlichen Logiken. Während wir in der anwaltschaftlichen Arbeit Missstände in Politik und Verwaltung anprangern, sehen wir uns als Anbieter sozialer Dienstleistungen selbst immer wieder weitreichenden Forderungen und bisweilen auch öffentlicher und medialer Kritik ausgesetzt. In diesem Spannungsverhältnis gilt es als Caritas glaubwürdig zu sein und nicht mit zweierlei Maß zu messen: Unsere Forderungen und Positionen dürfen nicht so realitätsfern und utopisch ausfallen, dass sie in der Praxis nicht umsetzbar sind. Genauso wenig können wir zulassen, dass unser Handeln als Dienstleister in Widerspruch zu unseren Kernpositionen gerät.

Mit besonderer Brisanz stellt sich diese Herausforderung derzeit bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Zu Recht beklagen wir immer wieder die unzureichenden Standards vieler großer Flüchtlingsunterkünfte: Überbelegung, keine Privatsphäre, eine marode Bausubstanz und fehlende Mittel für sozialarbeiterische Betreuung in den Unterkünften. Mit Blick auf steigende Flüchtlingszahlen und unzureichende Unterbringungsmöglichkeiten entschließen sich manche Caritasverbän-

de dazu, eigene Immobilien zur Verfügung zu stellen oder als Betreiber einer Unterkunft zu fungieren. Ein solcher Schritt ist Ausdruck von Solidarität und Hilfsbereitschaft, will jedoch gut überlegt sein: Dazu müssen an die Caritas dieselben Fragen gestellt werden wie an jeden anderen Träger: Wie viele Flüchtlinge werden untergebracht (besser: wohnen in der Unterkunft)? Wie viele Sozialarbeiter(innen) werden eingestellt? Liegt die Immobilie zentral mit guter Verkehrsanbindung oder fernab von Ärzten, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten? Können diese und weitere ähnliche Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet werden, muss ein klares Primat der Anwaltschaft gelten. Keinesfalls dürfen zentrale Standards, die wir zu Recht von anderen einfordern, durch uns selbst unterlaufen werden.

Mit einer gutgemeinten und pragmatischen Position („besser als keine Unterbringung“ beziehungsweise „besser als die bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten“) werden wir letztlich den Interessen von Schutzsuchenden nicht gerecht: Die Caritas fällt damit langfristig als glaubwürdige Stimme aus, die sich dafür einsetzt, dass Menschen, die vor Krieg und Verfolgung nach Deutschland fliehen, hier menschenwürdig und ihren Bedürfnissen entsprechend leben und wohnen können.

Ihr Roberto Alborino